

## PROTOKOLL

ausgefertigt am 24. Januar 2017 in Znaim

### Gegenstand:

Zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung der wasserwirtschaftlichen Maßnahme „Räumung des Frattingbaches / Vratěnýský potok und des Grenzgrabens / Hraniční příkop) in den KGen Luden und Oberthürnau, Gemeinde Raabs an der Thaya, Bezirk Waidhofen an der Thaya (entspricht KG Vratěný, Bezirk Znojmo)“

### Anwesende:

Für die österreichische Seite:

Dipl.-Ing. Alfred Kahrer  
Dipl.-Ing. Thomas Rögner

Für die tschechische Seite:

Dipl.-Ing. Roman Gric

### Einleitung:

Bei der 22. Tagung der GGK/2014 teilten die Experten beider Seiten mit, dass sie gemäß Beauftragung durch die Kommission die Grenzwasserläufe Nr. 224 Namenloser Bach / Vratěnýský potok, Nr. 225 Frattingbach / Vratěnýský potok (Ifd. Nr. 9 des Verzeichnisses der Abschnitte) und den in der Verlängerung daran anschließenden Grenzwasserlauf Nr. 223 Namenloser Bach / Jakoby (Ifd. Nr. 29 des Verzeichnisses der Abschnitte) zwischen den Grenzzeichen VII/41-1 und VII/43-10 (neue Nummerierung) besichtigt haben. Dabei wurde festgestellt:

- In der regulierten Strecke zwischen den Grenzzeichen VII/41-1 und VII/42-1 ist das Abflussprofil stark verlandet. Zur Verbesserung der Abflussverhältnisse wäre es erforderlich, die Sedimentablagerungen zu entfernen und die ursprüngliche Form des Regulierungsprofils wieder herzustellen.
- In der unteren Naturstrecke des Frattingbaches sind zwischen den Grenzzeichen VII/43-1 und VII/43-10 Maßnahmen zur Pflege des Ufergehölzes erforderlich, da das Abflussprofil stark verwachsen ist und der Abfluss dadurch behindert wird. Der Umfang der Maßnahmen sollte sich dabei auf die Entnahme einzelner Stämme aus Gehölzgruppen im unbedingt erforderlichen Ausmaß beschränken.

Die Experten haben vorgeschlagen, diese Mängel als „gemeinsame Arbeiten“ zu beheben. Sie haben den Umfang der notwendigen Arbeiten abgeschätzt und auf Grundlage der „repräsentativen Einheitspreise“ die Kosten auf 4.764,86 EUR geschätzt.

Gemäß dem Vorschlag der Subkommission II hat die Kommission entschieden, dass:

- die Kosten der „Gemeinsamen Arbeiten“ in Höhe von rd. 4.800,- EUR von beiden Seiten je zur Hälfte getragen werden,
- wegen der besseren Zufahrtsmöglichkeiten die Arbeiten von der österreichischen Seite durchgeführt werden.

Sie beauftragte die Experten beider Seiten, die für die Durchführung der Arbeiten sowie für die zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung erforderlichen Veranlassungen zu treffen und der Kommission darüber zu berichten.

#### Technischer Bericht:

Durch die gegenständliche wasserwirtschaftliche Maßnahme wurden die Sedimentablagerungen in der regulierten Strecke zwischen den Grennzeichen VII/41-1 und VII/42-1 im Frühjahr 2015 entfernt und die ursprüngliche Geometrie des Regulierungsprofils wieder hergestellt.

Die Gehölzpflegemaßnahmen in der unteren Naturstrecke des Frattingbaches zwischen den Grennzeichen VII/43-1 und VII/43-10 wurden im Jahre 2017 vorgenommen. Um die unbehinderten Abflussverhältnisse in diesem Abschnitt wieder herzustellen, beschränkten sich die durchgeführten Arbeiten lediglich darauf, Verklausungen und umgestürzte Bäume aus dem Profil des Gewässerlaufes im notwendigsten Ausmaß zu entfernen.

#### Befund:

Heute wurden die durchgeführten Arbeiten von den Experten beider Seiten besichtigt. Dabei wurde deren fachgerechte und naturnahe Ausführung festgestellt.

Aufgrund der heutigen Begutachtung werden die durchgeführten Arbeiten für zwischenstaatlich kollaudiert befunden. Mit dem heutigen Tag ist jede Seite für die Erhaltung des Abschnittes auf ihrem Staatsgebiet verantwortlich.

#### Abrechnung:

Aufgrund der durchgeführten Arbeiten wurde folgende Kostenaufstellung erstellt:

Pos. d. repr. Einheitspreise	Bezeichnung	EUR
I.1.a	Profilgerechter Aushub mittels Landbagger 590 m <sup>3</sup> x 4,75 EUR	2.802,50
I.2	Zuschlag für das Verladen 20% des Preises der Pos. I.1a	560,50
VI.18	Regiearbeiten mit einer Motorsäge 8 h x 30,52 EUR	244,16
VI.2	Bruttomittelohn für einen Hilfsarbeiter 8 h x 36,02	288,16
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>3.895,32</b>

Von den Gesamtkosten in Höhe von 3.895,32 EUR

sind von der tschechischen Seite 50%, d.h. 1.947,66 EUR zu übernehmen.

Mit diesem Betrag wird die tschechische Seite in der Bilanz der „Gemeinsamen Arbeiten“ belastet.

Für die österreichische Seite:

Für die tschechische Seite:

